

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

35. Jahrgang

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 8 / 16. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Samstag, den 20.04.2024

Nächster Erscheinungstermin

Dienstag, den 30. April 2024

KIRMESGESELLSCHAFT MARTINRODA E.V.

MAIBAUMFEST

27.04.2024 - AB 15 UHR

MARTINRODA



FESTPLATZ

Mit
traditionellem
Fassanstich

KAFFEE UND KUCHEN

BRATWURST UND BIERAUSSCHANK

HÜPFBURG UND KINDERSCHMINKEN

Behördenwegweiser

Obergeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzender	K. Michalski	03677 7943-31	
Baubetreuung	Frau C. Henkel	03677 7943-44	c.henkel[at]geratal.de
Baubetreuung	Frau Preiß	03677 7943-33	s.preiss[at]geratal.de
Baubetreuung/Liegenschaften	Frau Meier-Stang	03677 7943-35	meier-stang[at]geratal.de
Steueramt	Frau K. Walther	03677 7943-34	ka.walther[at]geratal.de
Sekretariat	Frau E. Eisoldt	03677 7943-31	e.eisoldt@geratal.de

Erdgeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Beauftragte der VG „Geratal/Plaue“ Hauptamtsleiterin	Frau K. Michalski	03677 7943-48	k.michalski[at]geratal.de
Einwohnermeldeamt Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	h.kaempf[at]geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner[at]geratal.de
Kämmerin	Frau T. Löw	03677 7943-37	t.loew[at]geratal.de
Kämmerei	Herr A. Hachmeister	03677 7943-42	hachmeister[at]geratal.de
Personal / Kita / Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner[at]geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Vereinsförderung, Ordnungsamt	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert[at]geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	Herr T. Knoch	0152 01424224	t.knoch[at]polizei.thueringen.de

VG „Geratal/Plaue“

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ außer Einwohnermeldeamt

Bitte vereinbaren Sie für das Einwohnermeldeamt einen Termin.
Die Abholung von Dokumenten ist ohne vorherige Terminabsprache möglich.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Homepage: www.geratal.de
per E-Mail: vg@geratal.de
Telefon: 03677 7943-0
Telefax 03677 7943-43

Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte Termin vereinbaren.

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

[t.knoch\[at\]polizei.thueringen.de](mailto:t.knoch[at]polizei.thueringen.de)

Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Amtsblatt Veröffentlichungen

E-Mail:
zeitung@geratal.de

Bitte senden Sie Artikel bis zum Redaktionsschluss, damit diese berücksichtigt werden können. Der zukünftige Redaktionsschluss kann dem Amtsblatt (Titelblatt) entnommen werden.

Sie haben keinen Geratal-Anzeiger erhalten?

Dann richten Sie sich bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an **Tel.: 03677 205031** oder schriftlich per E-Mail: **post@wittich-langewiesen.de**

Jugendpflegerin

Anett Grass 03677 469279
täglich von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 9714433
E-Mail: anett.grass@googlemail.com

AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Antje Hübel 0151 67652721
E-Mail: Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de

Seniorenbeirat der Stadt Plaue

Karin Sauer 0176 36395495

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß
Herr Michael Tausch, Forststr. 71, 99097 Erfurt
..... 036209 43020
..... 0172 3480103
Michael.tausch@forst.thueringen.de

Ab Januar 2024 findet jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Plaue im Zimmer der Jagdgenossenschaft (Erdgeschoss) eine Sprechstunde statt.

Martinroda, Elgersburg

Herr Kümmerling 0172 3480167

Kreis- und Landesbehörde

Landratsamt Ilm-Kreis
Hauptsitz / Postanschrift
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Telefon: 03628 738-0
Fax: 03628 738-111
E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 657-0

Fax: 03677 841075

Sprechzeiten Bürgerservice**Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Montag 08:30 - 12:00 Uhr
 Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Gesundheitsamt**Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 14:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Jugendamt**Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Bitte melden Sie sich telefonisch (03628 738-601) oder per E-Mail unter jugendamt@ilm-kreis.de an für einen Termin.

Wichtige Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

Frauenhaus/Beratung 0361 7462145

E-Mail: frauenhaus@stadtmission-erfurt.de

Homepage: www.frauenhaus-erfurt.de

Giftinformationszentrum**c/o HELIOS Klinikum Erfurt**

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: 0361 730730

Telefax: 0361 7307317

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hilfe und Beratung**Telefonseelsorge**

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle

kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

- Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333
- Elterntelefon: 0800 1110550
- Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111
- Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft**Diensthabende Ärzte / Zahnärzte**

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850**Strom-Notruf TEN** 0800 6861166**Gas-Notruf TEN** 0800 6861177**Stadtwerke Ilmenau** 03677 788222**Stadtwerke Arnstadt** 03628 7450**Energie-Notruf TEN** 0361 7390-7390**Sperr-Notruf** 116 116 [kostenfrei]

(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funkstörungen / Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil**Gemeinde Elgersburg****Information zur Bürgermeistersprechstunde**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde finden jeden **Mittwoch** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Büro der Alten Schule statt.

Die Sprechstunde findet zur o.g. Zeit in den Amtsräumen (Lindenplatz 5) statt. Auch außerhalb der Sprechstunde bin ich für Sie jederzeit per E-Mail sowie per Telefon erreichbar.

E-Mail: m.augner@geratal.de

Telefon: 0171 26 022 53

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Zum Bahnhof 59a

99331 Geratal OT Geraberg

Tel: 03677/7943-0

Fax: 03677/7943-43

E-Mail: vg@geratal.deM. Augner
Bürgermeister**Bekanntmachung****über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

des Gemeinderates, des Kreistages und des Landrates**in der Gemeinde Elgersburg**

wird in der Zeit

vom 6. bis 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

**in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,
 Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Zimmer 6**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit

vom 06. bis 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

zu den o.g. Öffnungszeiten, spätestens am

10. Mai 2024 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr,

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhofstraße 59a, 99331 Geratal, Zimmer 6** schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

5. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

24. Mai 2024 (2. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr

bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Zimmer 4**, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum

25. Mai 2024 (1. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr,

ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09. Juni 2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **09. Juni 2024 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr** bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,**

Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Zimmer 4, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08. Juni 2024 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, **dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09. Juni 2024** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter, sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Geratal, den 19.04.2024

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Aufhebungssatzung der Gemeinde Elgersburg über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 7, 7a und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Gemeinde Elgersburg folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Elgersburg über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 23.08.2004 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elgersburg, den 25.03.2024

M. Augner
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Martinroda

Bürgermeistersprechstunde Gemeinde Martinroda

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils **mittwochs** in der Zeit von **17:00 bis 18:00 Uhr** wie folgt statt:

Gemeindebüro Martinroda	24.04.2024
Gemeindebüro Martinroda	08.05.2024
Gemeindebüro Angelroda	15.05.2024
Gemeindebüro Martinroda	22.05.2024

Auch außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können Sie bei mir individuell einen Termin unter 0171 7014308 vereinbaren.

Weiterhin sind die Gemeindebüros durch Mitarbeiterinnen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ wie folgt besetzt:

Gemeindebüro Angelroda	22.05.2024	14:00 bis 15:00 Uhr
	05.06.2024	
Gemeindebüro Martinroda	02.05.2024	15:00 bis 16:00 Uhr
	16.05.2024	
	30.05.2024	

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
03677 7943-0, vg@geratal.de

B. Morgenbrod
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

des Gemeinderates, des Kreistages und des Landrates in der Gemeinde Martinroda

wird in der Zeit

vom 6. bis 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

**in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,
Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Zimmer 6**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit

vom 06. bis 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

zu den o.g. Öffnungszeiten, spätestens am

10. Mai 2024 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr,

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhofstraße 59a, 99331 Geratal, Zimmer 6** schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

5. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

24. Mai 2024 (2. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr

bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Zimmer 4**, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum

25. Mai 2024 (1. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr,

ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09. Juni 2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die **Stichwahl können bis zum 09. Juni 2024 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr** bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“**, **Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Zimmer 4**, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08. Juni 2024 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, **dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, **dem 09. Juni 2024** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter, sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Geratal, den 19.04.2024
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Aufhebungsatzung der Gemeinde Martinroda über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 7, 7a und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Gemeinde Martinroda in ihrer Sitzung vom 22.02.2024 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Martinroda über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 08.06.2004 wird zum 01.01.2024 aufgehoben.

Artikel Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Martinroda, den 22.03.2024
B. Morgenbrod
Bürgermeisterin

- Siegel -

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

Aufhebung der Satzung der Gemeinde Angelroda über Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen - Erfrischungsgeld -

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und § 34 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283) erlässt die Gemeinde Martinroda folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Angelroda über Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen - Erfrischungsgeld vom 09.09.1994 wird rückwirkend zum 16.05.2020 aufgehoben.

Artikel Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Martinroda, den 22.03.2024
B. Morgenbrod
Bürgermeisterin

- Siegel -

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Aufhebungsatzung der Gemeinde Angelroda über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 7, 7a und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Gemeinde Martinroda in ihrer Sitzung vom 22.02.2024 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Angelroda über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 23.08.2004 wird zum 01.01.2024 aufgehoben.

**Artikel
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Martinroda, den 22.03.2024

B. Morgenbrod
Bürgermeisterin

- Siegel -

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Stadt Plaue**Bürgermeistersprechstunden
der Stadt Plaue**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet im April bis Juni 2024 im Rathaus der Stadt Plaue statt:

Mittwoch 24.04.2024,	09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Donnerstag 02.05.2024,	17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch 08.05.2024,	09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Donnerstag 16.05.2024,	17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Donnerstag 23.05.2024,	17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Donnerstag 13.06.2024,	17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch 19.06.2024,	09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Donnerstag 27.06.2024,	17:00 Uhr - 19:00 Uhr

In dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte die VG „Geratal/Plaue“ unter 03677/79430.

Auch außerhalb der Sprechzeiten können Sie bei mir einen individuellen Termin unter 0172/6623621 oder über info@stadt-plaue.de vereinbaren.

C. Janik
Bürgermeister

Bekanntmachung**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die
Kommunalwahl am 26. Mai 2024**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

des Stadtrates, des Kreistages, des Landrates, des Ortsteilrates, des Ortsteilbürgermeister in der Stadt Plaue

wird in der Zeit

vom 6. bis 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

**in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,
Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Zimmer 6**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten über-

prüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit

vom 06. bis 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

zu den o.g. Öffnungszeiten, spätestens am

10. Mai 2024 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr,

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhofstraße 59a, 99331 Geratal, Zimmer 6** schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

5. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

24. Mai 2024 (2. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr

bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Zimmer 4**, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum

25. Mai 2024 (1. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr,

ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09. Juni 2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die **Stichwahl können bis zum 09. Juni 2024 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr** bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“**, **Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Zimmer 4**, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08. Juni 2024 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26. Mai 2024 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09. Juni 2024** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter, sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Geratal, den 19.04.2024
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Satzung zur Aufhebung zur Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen der Stadt Plaue (Wahlentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und § 34 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl.S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283) erlässt die Stadt Plaue folgende Satzung:

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen der Stadt Plaue (Wahlentschädigungssatzung) vom 30.05.2003 wird rückwirkend zum 30.07.2022 aufgehoben.

Artikel Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plaue, den 22.03.2024

C. Janik

Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Satzung zur Aufhebung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Plaue

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 7, 7a und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Stadt Plaue folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Plaue (Straßenausbaubeitragsatzung - SAS -) vom 01.04.2003 in der Fassung der ersten Änderung vom 28.09.2005 wird rückwirkend zum 01.01.2019 aufgehoben.

Artikel Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Plaue, den 22.03.2024

C. Janik

Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Baum- und Strauchschnitt

Container-Stellzeiten für Baum- und Strauchschnitt durch die Ilmenauer Umweltdienst GmbH

Plaue, Lagerplatz Am Vogelsteich

KW 18 vom 01.05. - 04.05.2024

KW 19 vom 06.05. - 11.05.2024

KW 45 vom 06.11. - 09.11.2024

KW 46 vom 11.11. - 16.11.2024

Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 17:00 Uhr

Samstag von 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten. Die Ablagerung erfolgt lose, nicht in Säcken.

Ausgeschlossen sind andere Grünabfälle (Rasenschnitt, Laub) und belastete Abfälle (Straßenbegleitgrün und von Krankheiten befallene Pflanzenreste).

Sollten sich diese Termine noch ändern, werden wir Sie rechtzeitig hierüber informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachung

Geordnete Entsorgung der Grundstückskläranlagen im Verbandsgebiet des WAwZV „Obere Gera“

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen wird durchgeführt in der:

Stadt Plaua vom 29.04.2024 bis 24.05.2024

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen geschieht im Anschluss- und Benutzungszwang. Die Mindestentsorgungsmenge beträgt 1 m³ Fäkalschlamm je Einwohnerwert und Jahr.

Es wird insbesondere nochmals darauf hingewiesen, dass Entsorgungsleistungen außerhalb der bekannt gemachten Entsorgungstermine als Sonderentsorgungen berechnet werden müssen.

Grundlage für die Entsorgung sind die §§ 5 und 14 Abs. 1, 2 u. 3 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung - EWS-) vom 17.02.2011 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 25.02.2011*), geändert durch 1. Änderung Entwässerungssatzung - 1. AndS EWS - am 12.08.2013 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 23.08.2013*) in Verbindung mit § 3 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS) vom 27.05.2020 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 05.06.2020*).

Zum Zwecke besonderer Terminabstimmung ist eine Rücksprache mit der Fa. Remondis GmbH Thüringen unter folgender Telefonnummer möglich: 03628/6134-17.

Für weitere Rückfragen steht die Geschäftsstelle des WAwZV „Obere Gera“ unter Tel.: 036205/933-55 zur Verfügung.

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender

Dank und Anerkennung für erfolgreiche Zusammenarbeit und Investitionen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

im Angesicht des bevorstehenden Endes der Amtsperiode des Stadtrats der Stadt Plaua im Juni 2024 möchte ich meine Dankbarkeit für die äußerst produktive Zusammenarbeit der vergangenen zwei Jahre aussprechen. Gemeinsam haben wir im Stadtrat eine Fülle von Projekten erfolgreich vorangetrieben und neue Initiativen ins Leben gerufen, die einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Stadt geleistet haben.

Ein besonderer Höhepunkt war zweifellos die Fertigstellung des Kindergartenbaus im Sommer 2023, trotz der unvorhergesehenen finanziellen Herausforderungen, die ihn zu einem kostspieligen Unterfangen machten. Mit einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro, einem langen Baustopp und vielen erforderlichen Nachträgen und Gesprächen konnten wir dieses Projekt nach über 4 Jahren erfolgreich abschließen. Darüber hinaus wurden zahlreiche kleinere Vorhaben umgesetzt, darunter die Sanierung der Spielplätze in Plaua mit 17.000 € aus dem Haushalt der Stadt Plaua und Neusiß mit 8000 € sowie die Straßenreparaturen in Kleinbreitenbach, Neusiß und Rippersorda.



Besonders erfreulich war auch die Instandsetzung einer Gemeindewohnung in Neusiß sowie die Errichtung einer Informations- und Ladestation am Kindergarten Plaua, welche durch eine geschickte Mittelallokation aus Klimainvestitionen und Fördermitteln ermöglicht wurden und somit den Stadthaushalt nicht belastet haben.



Des Weiteren konnten wir bedeutende Infrastrukturprojekte wie den Bau der Bahnhofstraße/Postplatz erfolgreich abschließen, wobei das Gesamtvolumen von 1,3 Millionen Euro maßgeblich durch Fördermittel des TLBV unterstützt wurde.



Darüber hinaus wurden wichtige Zukunftsprojekte initiiert, darunter der Bau des Absetzbeckens, das für den Fortbestand des Schwimmbads in Plaua eine fundamentale Rolle spielt, um die neuen Auflagen im Bereich Abwasser zu erfüllen.



Das Absetzbecken ist ein entscheidender Baustein für die langfristige Sicherstellung des Betriebs unseres Schwimmbads und für die Schaffung einer sicheren Weiternutzung über die kommenden Jahre.



Die gemeinsam beschlossene Initiative zur Realisierung des Mehrzweckgebäudes für alle Vereine, den Seniorenbeirat, die Fussballer, sowie den Kinder- und Jugendbeirat zeugt von unserem tiefgreifenden Verständnis für die Bedürfnisse und Ansprüche aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Das Mehrzweckgebäude wird nicht nur ein Ort der Begegnung sein, sondern auch ein Zentrum für Aktivitäten und Veranstaltungen aller Art, die das soziale und kulturelle Leben in unserer Stadt bereichern. Es wird den verschiedenen Gruppen und Vereinen eine Plattform bieten, um sich zu treffen, Ideen auszutauschen, Veranstaltungen zu organisieren und gemeinsam zu feiern.

Der Seniorenbeirat wird hier Raum finden, um seine regelmäßigen Aktivitäten für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu koordinieren und barrierefrei durchzuführen. Der Jugendraum wird eine moderne und ansprechende Umgebung erhalten, um den jungen Menschen unserer Stadt einen sicheren und unterhaltsamen Treffpunkt zu bieten, der ihre Bedürfnisse und Interessen widerspiegelt.

Darüber hinaus wird das Gebäude auch den Bedürfnissen unseres Fußballvereins gerecht werden, indem es moderne Umkleidekabinen und Räumlichkeiten für Schiedsrichter, Versammlungen und Veranstaltungen bereitstellt.

Hier sind die Investitionszahlen der genannten Projekte:

- Kindergartenbau: 1,2 Mio. €, gefördert mit Knapp 900.000 €
- Sanierung des Spielplatz Plau: Gesamtbetrag von 65.000 Euro, davon 48.000 Euro Fördermittel
- Sanierung des Spielplatzes Neusiß: Gesamtbetrag von 32.000 Euro, davon 6.000 Euro Spenden der Vereine, 4.000 Euro Eigenmittel der Stadt und 22.000 Euro Fördermittel durch das TLLLR
- Bau der Bahnhofstraße/Postplatz mit Bushaltestellen: Gesamtbetrag von 1,3 Millionen Euro, davon 975.000 Euro durch das TLBV gefördert
- Straßenreparaturen in Plau, Kleinbreitenbach, Neusiß und Rippersroda: Gesamtbetrag von 50.000 Euro
- Sanierung der Gemeindewohnung in Neusiß: ca. 10.000 Euro
- Sanierung der Schwimmbadgaststätte: ca. 20.000 Euro
- Informations- und Ladestation am Kindergarten Plau: Gesamtbetrag von knapp 29.000 Euro, finanziert durch Klimainvestgelder und Förderung durch das TLLLR ohne Eigenmittel
- Bau des Absetzbeckens: 400.000 Euro mit 90% Förderung der Kosten durch den Bund
- Sanierung des Altbaus im Kindergarten: Gesamtbetrag von 100.000 Euro
- Bau des Postplatzes: 66% gefördert, Gesamtbetrag von 270.000 Euro
- Planung des Mehrzweckgebäudes: Gesamtbetrag von knapp 25.000 Euro mit einer möglichen Gesamtbausumme von 1,3 Mio €, mit Möglichkeit der Förderung mit 1,17 Mio € aus der Städtebauförderung
- Planung und Bau des zukünftigen Radwegs nach Liebenstein: Gesamtbetrag von 1 Mio € Euro, finanziert durch das TLBV

Ich möchte betonen, dass diese Erfolge nur durch die unermüdete Unterstützung und das engagierte Wirken möglich waren. Ihre Einsatzbereitschaft und Expertise haben maßgeblich dazu beigetragen, dass wir gemeinsam so viel erreichen konnten.

Obwohl die Amtszeit des jetzigen Stadtrats bald zu Ende geht, bin ich zuversichtlich, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit auch in Zukunft fortgesetzt wird. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit dem zukünftigen Stadtrat weitere Projekte anzugehen, zu diskutieren und unsere Stadt weiter, wie in den vergangenen zwei Jahren voranzubringen.

Nochmals herzlichen Dank für das ehrenamtliche Engagement.

Ihr Bürgermeister
Christian Janik

Stadt Plau / Ortsteil Neusiß

Bürgermeistersprechstunde Ortsteil Neusiß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeden **Donnerstag** in der Zeit von **17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Gemeindebüro, Neusiß Nr. 19 statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“

OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0
Fax 03677/7943-43
E-Mail vg@geratal.de

M. Ley
Ortsteilbürgermeisterin

Satzung zur Aufhebung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages der Gemeinde Neusiß

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 7, 7a und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Stadt Plau folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Neusiß über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 08.06.2004 wird rückwirkend zum 01.01.2019 aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plau, den 22.03.2024
C. Janik
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Ende des amtlichen Teiles



Impressum

Geratal-Anzeiger
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de **Verlag und Druck:** LINIUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich
Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt Dorfplan 11
99331 Geratal OT Geraberg
E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer:

Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0179 6688329

Anliegen in Sachen kirchengemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet

Sonntag, 21. April

11:00 Kleinbreitenbach	Gottesdienst mit der Möglichkeit zum Mittagessen	Meinig
14:00 Angelroda	Gottesdienst	Müller

Freitag, 26. April

17:00 Plaue	Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden	
-------------	---	--

Sonntag, 28. April

14:00 Elgersburg	Jubelkonfirmation	Spantig
------------------	-------------------	---------

Sonntag, 05. Mai

10:00 Geraberg	Jubelkonfirmation	Spantig
14:30 Rippersroda	Gottesdienst	Meinig

Sonntag, 12. Mai

10:00 Martinroda	Gottesdienst	Spantig
10:00 Plaue	Gottesdienst	Meinig
14:00 Angelroda	Gottesdienst	Greim-Harland

Pfingstsonntag, 19. Mai

10:00 Kleinbreitenbach	Gottesdienst	Spantig
13:30 Geraberg	Konfirmation	

Dienstag, 21. Mai

10:00 Geraberg	Andacht im Seniorenheim	Riekehr
----------------	-------------------------	---------

Sonntag, 26. Mai

10:00 Plaue	Jubelkonfirmation	Spantig
14:00 Angelroda	Jubelkonfirmation	Spantig

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde Geraberg:

donnerstags von 14:30 - 16:00 Uhr

Kinderstunde Plaue:

freitags von 13:30 - 15:00 Uhr

Seniorenkreis Geraberg:

14-tägig freitags 14:30 Uhr

Chor Melodiata in Geraberg:

dienstags 19:30 Uhr

Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639

Blockflötenkreis Geraberg:

donnerstags 08:30 Uhr

Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchengemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Ev. Kirchenkreisverband DE49 8405 1010 1010 1681 81

Verwendungszweck: jeweiliger Ort

BIC: HELADEF1ILK

Kindertagesstätte

Hurra, hurra, der Osterhase war da!

Am 21. März feierten wir ein kleines Osterfest in unserem Zwerghaus in Plaue. Alle Gruppen begannen diesen Tag mit einem leckeren Frühstück. Durch die Eltern wurde es liebevoll gestaltet und mitgebracht - die Kinder genossen es in vollen Zügen!

Im Anschluss besuchte uns der Osterhase und versteckte die Osternester. Diese suchten die Kinder an der örtlichen Feuerwehr, im Garten des Kindergartens und die kleineren in den Räumen der Einrichtung.

Um die Bindung zwischen den Eltern und dem Fachpersonal zu stärken, haben wir einige Tage zuvor einen Elternabend veranstaltet - wo die Mamas oder Papas die Osterkörbchen für Ihre Kinder gestalten konnten. Die Kinder waren aufgeregt - was ihre Eltern gebastelt haben und was sich im Körbchen befand.

Die Kinder sowie das Personal des Kindergartens Plaue - wünscht Ihnen ein schönes Osterfest!

Kindergarten Plaue







Rückblick auf die Osterferien

Auch in diesen Ferien nutzten wieder zahlreiche Kinder und Jugendliche aus der Verwaltungsgemeinschaft die Angebote der Ferienbetreuung in Elgersburg. Vor allem die Ausflüge waren wie immer sehr begehrt.



Gleich zum Ferienstart wurde während des Besuchs in der Angelrodaer „Kräuterküche“ von Nicole Richter mit selbst im Garten gesammelten Kräutern und Blüten gewerkelt. So entstanden grüne Brötchen und Kräuterbutter, die gleich vor Ort lecker schmeckten.

Die selbst gegossenen „gekräuterten“ und mit Blüten verzierten Pralinen nahmen die meisten dann mit nach Hause. Erstaunt waren alle, was man so alles auf der Wiese finden und verzehren kann.

Highlight der ersten Ferienwoche: Besuch im Trampolinpark MYJUMP



Außerdem gab es im Ilmenauer Kino noch eine Sondervorstellung für die Teilnehmer und die Osternestsuche im Außenbereich des Kinder- und Jugendzentrums (Dieser wurde übrigens während des Arbeitseinsatzes der Regelschule am letzten Schultag von Elgersburger Schülern gründlich auf Vordermann gebracht...Dankeschön!) endete ebenfalls für alle erfolgreich.



Nach dem Osterfest ging das Ferienprogramm dann weiter.

Während eines Ausflugs in den Ohrdruffer Adventurepark verausgabten sich die Teilnehmer bei einer ausgiebigen Runde Lasertag.

Der Ausflug in den Kletterwald musste (wetterbedingt) durch einen Besuch im Saalemaxx ersetzt werden, was die Teilnehmer aber keinesfalls als Strafe empfanden.



Der Ferienabschluss fand schließlich wieder in Elgersburg mit Spielen, Kino im Club und Gegrilltem vom Rost statt.



Die Angebote für die Sommerferien (Ferienbetreuung, Ferienfreizeit) sind in Planung. Nähere Informationen gibt es bei mir unter den Rufnummern 03677 469279 oder 0173 9714433.

Anett Grass
Jugendpflegerin

Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit VG „Geratal/Plaue“

Kinder- und Jugendzentrum Elgersburg

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 13:00 bis 18.00 Uhr

Dienstags:

Wöchentlich wechselnde Angebote und Ausflüge!

Mittwochs:

15.00 Uhr KINO IM CLUB!

Donnerstags:

AG „Gesunde Ernährung“ (Anmeldungen sind möglich!)



Ein **Hol- und Bringdienst** mit dem Kleinbus für Besucher aus anderen Orten oder vom Schulstandort nach Unterrichtsschluss ist in Absprache möglich!

Gemeinde Elgersburg

Veranstaltungen

Die Kirchengesellschaft Elgersburg e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Elgersburg laden ein zum

Maibaum setzen

am 30. April 2024



15 Uhr
Beginn der Veranstaltung
auf dem **Bahnhofplatz**
Elgersburg

ca. 17.³⁰ Uhr
Aufstellen des Maibaums
mit den **Körnbachtaler**
Blasmusikanten

mit Kaffee
& Kuchen

... mit Hüpfburg für unsere kleinen Gäste!
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Stadt Plaue

Senioren

Seniorenachmittag in Plaue

Der Seniorenbeirat der Stadt Plaue lädt am Dienstag, dem **23.04.2024** um **15.00 Uhr**, zu einem geselligen Nachmittag in die ehemalige Gaststätte „Punkt 1“ im EKZ Plaue ein.

Wir freuen uns über Ihre zahlreiche Teilnahme.

Bitte um Rückmeldung - Telefonnummer **0173 3731538**

Karin Sauer

Veranstaltungen

Maibaumsetzen in Plaue

Feuerwehr
ab 15:00 Uhr

27. April 2024 Samstag

**Kaffee & Kuchen,
Bratwurst & Rostbrätel,
Fischbrötchen, sowie Fassbier
- Lagerfeuer und Musik vom DJ -**

Es lädt ein der
Plauesche Traditionsverein e.V.



Anzeigenteil

Gut fürs Herz...

Deutsche
Herzstiftung



Herzenssache

Was liegt Ihnen am Herzen und soll bleiben, wenn Sie gehen? Welche wichtigen Werte wollen Sie dauerhaft weitergeben? Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123

www.herzstiftung.de/testament